

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.40 einschließl. des "Amts- und Anzeigebblattes" in der Geschäftsstube, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Versetzung oder der Befreiung der Mitarbeiter — hat der Besteller seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüßengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.
65. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 2.

Donnerstag, den 3. Januar

1918.

Höchstpreise für Gemüse.

Nachstehend werden sämtliche für das Königreich Sachsen geltenden Erzeugerhöchstpreise für Gemüse zur Kenntnis gebracht.

Der Erzeugerhöchstpreis beträgt für:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Futterrüben | 1.50 M. je Zentner |
| 2. Grünkohl | 10.— " " " |
| 3. Karotten, kleine runde | 13.— " " " |
| 4. Kohlrabi | 16.— " " " |
| 5. " (Strunkkohlrabi) | 14.— " " " |
| 6. Meerrettich: | |
| a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfd. wiegen, bis 28. 2. 18 | 45 Pfg. je Pfund |
| vom 1. 3. bis 30. 4. 18 | 50 " " " |
| später | 55 " " " |
| b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfd. wiegen, bis 28. 2. 18 | 35 " " " |
| vom 1. 3. bis 30. 4. 18 | 40 " " " |
| später | 45 " " " |
| c) für leichtere Ware | 25 " " " |
| 7. Möhren: | |
| Gelbe Speisemöhren | 6.— M. je Zentner |
| Rote Speisemöhren und längl. Karotten | 8.— " " " |
| Futtermöhren | 2.50 " " " |
| 8. Rote Rüben (Rote Beete) | 14.— " " " |
| 9. Rotkohl | 10.50 " " " |
| 10. Sellerie bis 14. 2. 18 ohne Kraut | 40.— " " " |
| später | 45.— " " " |
| 11. Spinat (nicht Spinatersatz) | 35.— " " " |
| 12. Schwarzwurzeln | 50.— " " " |
| 13. Stoppelrüben (Herbstrüben, Wasserrüben, Mairüben) | 1.50 " " " |
| 14. Weißkohl | 6.50 " " " |
| 15. Wirsingkohl | 10.— " " " |
| 16. Bruken (Kohlrüben, Bodenkohlrabi, Steckrüben) | 1.75 " " " |
| 17. Zwiebeln, lose, bis 31. 1. 18 | 13.— " " " |
| vom 1. Februar 1918 ab | 15.— " " " |
| vom 1. März 1918 ab | 17.— " " " |

Die unter 4, 5 und 11 genannten Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, die übrigen beruhen auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst und gelten für das Gebiet des Deutschen Reiches. Die Preise gelten, soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres.

In den Preisen sind die Zuschläge für das Einmieten enthalten. Es ist verboten, neben diesen Preisen irgendwelche Beträge für das Einmieten oder die damit zusammenhängenden Arbeiten zu berechnen.

Nach wie vor verboten bleibt der Verkauf von Möhren und Karotten mit Kraut (Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 — Sächs. Staatszeitung vom 2. August 1917 — Nr. 177 —).

II.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Oktober 1917 (Nr. 253 der Sächs. Staatszeitung vom 30. Oktober) erhält folgende Fassung:

Nach Anhörung der Kreishauptmannschaften und Kommunalverbände wird angeordnet:

Für die nachstehend genannten Gemüse gelten im Gebiet der Kreishauptmannschaften Bautzen, Chemnitz, Dresden die folgenden Höchstpreise:

Großhandelspreis: Kleinhandelspreis:

	je Str.	je Pfund
Futterrüben	3.50	6
Grünkohl	16.50	22
Kleine runde Karotten	18.—	25

	Großhandelspreis: je Str.	Kleinhandelspreis: je Pfund
Kohlrabi	22.—	29
Kohlrabi (Strunk-Kohlrabi)	20.—	27
Kohlrüben, gelbe	4.50	8
Kohlrüben, weiße	3.50	7
Möhren:		
Gelbe Speisemöhren	9.50	14
Rote Speisemöhren und längl. Karotten	12.—	17
Futtermöhren	4.50	7
Rotkohl	15.—	21
Spinat (nicht Spinatersatz)	46.—	57
Stoppelrüben (Herbstrüben, Wasserrüben, Mairüben)	3.50	6
Weißkohl	10.—	15
Wirsingkohl	15.—	21
Zwiebeln	19.—	26

Die Großhandelshöchstpreise werden im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst nur für die durch den freien Handel in Verkehr gebrachte Ware festgesetzt. Die Kommunalverbände sind hinsichtlich der von ihnen dem Markte zugeführten Ware an die Großhandelshöchstpreise nicht gebunden. Die Kleinhandelshöchstpreise müssen jedoch unter allen Umständen eingehalten werden.

Die Höchstpreise gelten für sämtliche zum Verkauf gelangenden inländischen Waren, auch für die von außerhalb Sachsens bezogenen.

III.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1917 (Nr. 294 der Sächs. Staatszeitung vom 7. Dezember 1917) wird aufgehoben.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Dresden, am 28. Dezember 1917.

2484 II B VIII

Ministerium des Innern.

Wurstverkauf

Donnerstag, den 3. d. Mts., in den Fleischereigeschäften Reichenbach, Seidel, Singer, G. Müller, Rühlig, Schürer.

Kopfmenge 50 g. Berücksichtigt werden die Haushaltungen Nr. 841—1900 mit Karte 20 von Blatt 12 des Ausweisheftes.

Verkaufsordnung:

K u. S	in der Zeit von 8—9 Uhr vorm.
N—Q u. T—Z	" " " " 9—10 " "
A—G	" " " " 10—11 " "
H—M	" " " " 11—12 " "

Eibenstock, den 2. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Wildverkauf

Donnerstag, den 3. d. Mts., nachmittag 2—4 Uhr bei G. Reichenbach.

Bezugsberechtigt sind die Inhaber der Wildkarten Nr. 1994 und höh. Arn. und Nr. 1—50.

Eibenstock, den 2. Januar 1918.

Der Stadtrat.

Bei der hiesigen Gemeindeverwaltung ist die Stelle eines

jüngeren, gewandten Hilfsarbeiters(in)

möglichst bald zu besetzen. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen bis 10. Januar 1918 erbeten.

Hundshübel i. Erzg., den 1. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Lippold.

Vom Weltkrieg.

Der Kaiser zum Jahreswechsel.

Abermals 25 000 Tonnen versenkt.

England zu Friedensverhandlungen geneigt?

Der Kaiser hat an der Jahreswende folgende Rundgebung erlassen:

(Amtlich.) Berlin, 31. Dezember. An das deutsche Heer und die deutsche Marine!

Ein Jahr schwerer, bedeutungsvoller Kämpfe ist zu Ende gegangen. Gewaltige Schlachten, die vom Frühjahr bis zum Herbst auf belgischer und französischer Erde tobten, sind zugunsten eurer ruhmreichen Waffen entschieden. Im Osten brachte der Angriffsgedanke unseres Heeres durch wuchtige Schlage große Erfolge. Jetzt ruhen dort die Waffen. Glänzende Siegeternstletzen in wenigen Tagen jahrelange Angriffskämpfe der Italiener. Im Zusammenwirken mit der Armee hat meine Flotte aufs neue bei kühnen

Unternehmungen ihre Tatkraft bewiesen. Unberrt leisten die Unterseeboote ihre schwere, wirkungsvolle Arbeit. Voll Stolz und Bewunderung blicken wir auf die heldenmütige Schür unserer Schütztruppe. So hat das deutsche Volk in Waffen überall, zu Lande und zu Wasser, Gewaltiges errungen. Aber noch hoffen unsere Feinde, mit Hilfe neuer Bundesgenossen euch zu schlagen und dann für immer Deutschlands in harter Arbeit erkämpfte Weltstellung zu zertrümmern. Es wird ihnen nicht gelingen! Im Vertrauen auf unsere gerechte Sache und unsere Kraft sehen wir mit fester Zuversicht und stählernem Willen auf das Jahr 1918. Darum vorwärts mit Gott zu neuen Taten und zu neuen Siegen!

Großes Hauptquartier, den 31. Dezember 1917. gez. Wilhelm, I. R.

Ferner hat zwischen den Höchstkommandierenden der deutschen Land- und Seestreitkräfte ein Telegrammwechsel stattgefunden:

Berlin, 31. Dezember. Aus Anlaß des Jahreswechsels fand zwischen dem Chef des Generalstabs

des im Feldheer und dem Chef des Admiralsstabes der Marine nachstehender Telegrammwechsel statt:

Admiral von Holtendorff, Admiralsstab Berlin!

Zum Jahreswechsel sende ich Eurer Exzellenz und der kaiserlichen Marine die herzlichsten Glückwünsche. Der gemeinsame Waffengang gegen Oestl und Dago hat das Band zwischen Marine und Heer noch fester geknüpft. Die Wirkung unseres U-Bootkrieges brachte unserer Westfront eine wesentliche Erleichterung. So werden wir Hand in Hand im kommenden Jahre mit Gottes Hilfe die siegreiche Entscheidung erkämpfen.

von Hindenburg.

Generalfeldmarschall von Hindenburg, Großes Hauptquartier.

Eurer Exzellenz danke ich für die an mich gerichteten, der Marine gewidmeten Worte und Wünsche zum Jahreswechsel von Herzen. Es wird uns ein weiterer Ansporn zur äußersten Anspannung